

06.10.00**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - Fz - Wizu **Punkt** der 755. Sitzung des Bundesrates am 20. Oktober 2000

Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 218/92 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der indirekten Besteuerung (MwSt)

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG bezüglich der mehrwertsteuerlichen Behandlung bestimmter elektronisch erbrachter Dienstleistungen

KOM(2000) 349 endg.; Ratsdok. 9366/00

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union,

der Finanzausschuss und

der Wirtschaftsausschuss

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei der weiteren Beratung der Vorschläge der Kommission

- der Einortregistrierung für Drittlandsunternehmer nicht zuzustimmen, sondern sich um eine andere Lösung zu bemühen,

Ausgeliefert am 10. OKT. 2000

- dem vorgesehenen besonderen Schwellenwert für die Registrierungspflicht zu widersprechen und diese durch die allgemeine Grenze für die Kleinunternehmer zu ersetzen,
- eine Verlagerung des elektronischen Bestätigungsverfahrens bei der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer auf EU-Ebene abzulehnen,
- bei der Verabschiedung einer etwaigen Verordnung (EWG) 218/92 auf dem Einstimmigkeitsprinzip zu bestehen,
- die Kommission aufzufordern, Vorschläge zur Lösung der technischen und organisatorischen Probleme zu unterbreiten, die im Zusammenhang mit der elektronischen Erfassung und Kontrolle vor allem solcher Unternehmer entstehen werden, die ihren Sitz außerhalb der Gemeinschaft haben und elektronische Leistungen innerhalb der Gemeinschaft erbringen.